

Amt: Hauptamt
Az.: 621.41; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.04.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“

- a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Bedenken und Anregungen
- b) Beschluss als Satzung

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2019 (GR-Drucksache 7/2019) über die bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten sowie den Bebauungsplan als endgültigen Entwurf beschlossen. Der Gemeinderat stimmte der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu.

Der Bebauungsplanentwurf wurde daraufhin in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugestellt. Im Zuge dieser Auslegung wurden die in der Tabelle der **Anlage 1** aufgeführten Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die gemeindlichen Stellungnahmen sind in der Tabelle als Beschlussvorschlag ebenfalls eingearbeitet. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung werden die Stellungnahmen durch das Planungsbüro Kölz nochmals erläutert.

Auf der vorliegenden Grundlage kann der Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“ in der Fassung vom 11.04.2019 als Satzung beschlossen werden. Der aktuelle Planungsstand (Stand 11.04.2019) ist dem Bebauungsplanentwurf in der **Anlage 2** (zeichnerischer Teil), **Anlage 3** (Textteil) und **Anlage 4** (Begründung) beigelegt. Bestandteil des Bebauungsplans ist ebenfalls die Habitatpotentialanalyse und artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung (**Anlage 5**).

Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Ein Entwurf der Satzung ist in der **Anlage 6** beigelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt nach der Beschlussfassung. Der Bebauungsplan wird damit rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den eingegangenen Bedenken und Anregungen Kenntnis. Diese werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (**Anlage 1**) behandelt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.
2. Der Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“ einschließlich der textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 11.04.2019 gemäß dem in der **Anlage 6** beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Aufgestellt:
Dußlingen, 21.03.2019


.....
Manz

Die Anlagen zur
GR-Drucksache Nr. 7.1/2019
liegen im Sitzungssaal aus.